

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1768

20.6.1768 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-970461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-970461)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 20. Juny 1768.

I. Verordnung.

Wir Christian der Siebente, ic. ic. Thun Kund hiemit, daß ob Wir zwar nichts mehr gewünschet hätten, als Unsere geist- und weltliche Bediente und andere mit Pensionen von Uns begnadigte, oder sonst von einer Stadt, Amt, Landschaft oder anderer Commune, auch öffentlicher Stiftung besoldete Personen mit weiteren Abgaben und Beschwerten, als schon jezo zu der aus unvermeidlicher Nothwendigkeit zum Abtrag der Landes-Schulden ausgeschrieben und noch stehwährenden außerordentlichen Schatzung erforderlich sind, eben sowohl, als Unsere übrige liebe und getreue Unterthanen verschonen und übersehen zu können, auch bereits durch Erlassung der seit dem Antritt Unserer Landes-Regierung vor- gekommenen Prinz-^lic-Sauern diese Unser Landesherrliche Absicht zu erkennen gegeben; Wir dennoch, wie wohl ungerne, nach Bewandnis der vorliegenden Umstände und erheischenden dringenden Nothdurft halber, Uns länger nicht entschlagen mögen, zum allgemeinen Besten folgende Ausschreibung in Ansehung vorbelegter Unserer geist- und weltlichen Bediente und anderer Personen in Unsern sämtlichen teutschen Provinzen und zwar ein für allemahl für zwey Jahre nunmehr ergehen zu lassen. Gebieten und befehlen nehmlich hiemit, daß

1) sämtliche Geistlichkeit auch Kirchen- und Schul-Bediente in besagten Unsern teutschen Provinzen, und welche dahin mitzurechnen seyn würden, von ihren Gages, Emolumenten, Beneficien und überhaupt von ihren Einkünften, fructen und unsfructen, sie haben Namen wie sie wollen und deren Ertrag sie gewissenhaft und allensfalls auf Verlangen eidlich zu bestärken verbunden sind, zehn pro Centum für jedes Jahr, vom nächst- künftigen ersten July anzurechnen und zwar Quartaliter entrichten sollen, womit also am letzten September h. a. der Anfang zu machen und werden diese pro Centen von demjenigen abgetragen, der zur jedesmaligen Verfall Zeit den Genus von solchen Einkünften hat;

2) alle und jede vom Civil- oder Militair-Stande, sie mögen in einer Bedienung seyn oder nicht, welchen eine jährliche Gage oder Pension bey irgend einer Unserer Casen, keine ausgenommen, von Uns beygelegt ist, ohne Unterscheid des Geschlechts nachgesetzte pro Centen in vorangeführten Quartal-Terminen für jedes Jahr sich kürzen lassen sollen, als:

Der jährlich	500	Rthlr. und darüber hat	10 pro Cento.
—	450 bis 500	—	9 — —
—	400 bis 450	—	8 — —
—	350 bis 400	—	7 — —
—	300 bis 350	—	6 — —
—	250 bis 300	—	5 — —
—	200 bis 250	—	4 — —
—	150 bis 200	—	3 — —
—	100 bis 150	—	2 — —

wer aber unter 100 Rthlr. genießet ist frey von dieser Abkürzung.

In gleichem Verhältnisse entrichtet derselbe auch außerdem und zu gleicher Zeit ob den seiner Bedienung, oder falls er deren mehrere bekleidet, seinen Bedienungen bezug- legten gewissen und ungewissen Accidentien, als deren ungefährliehen jährlichen Betrag er auf die S. 1. erwähnte Weise in einer Summa anzuzeigen hat. Diese von der Gage und Accidentien zu errichtende pro Centen und Summen werden von demjenigen der zu Zeit des Verfalls eines jeden Termins in der Bedienung sehet abgehalten. Ferner und

3) Befehlen Wir hiemit, daß die Stadt, Amts, Landschaft, und anderer Communen, auch öffentlicher Stiftungen, Bediente, die zwar nicht durchgängig von Uns angenommen und bestellet, auch nicht aus Unserer Casse besoldet werden, dahingegen aber von den Communen selbst einige Salarien, Gelder, Gages, oder Pensionen und Accidentien gemessen, von solchen ihren Einkünften, und zwar die Salarien oder Gages für sich genommen, sämtliche Beneficien und Accidentien aber zusammen geschlagen, die im vor-
 Vergehenden Paragrapho ausgeschriebene Steuer auf gleichen Fuß und zu gleicher Zeit entrichten und respective davon befreuet seyn sollen.

4) Wer nun von den Geistlichen, auch Civil- und Militair, Personen und Bedienten diese Steuer von seiner Gage, Accidentien, oder Pension für befragte zwey Jahr erlegt, ist in solcher Zeit von der Erbhungs- Steuer wegen der Armen völlig befreuet und hat außer der Kang- Steuer bios die monatliche Kopf- Steuer für sich und die Seinige abzutragen und soll diese Befreyung vom nächstvorstehenden 1sten Julii gleichfalls ihren Anfang nehmen.

5) Diese ausgeschriebene pro Centen werden, so weit es die Gages oder Pensionen betrifft, in vorbenannten Terminen allemahl darinn gekürzt und davon einbehalten. Ubrigens und

6) richtet es sich mit den von allen und jeden geist- und weltlichen Standes in An-
 hung ihrer Emolumenten, Sporteln, Beneficien und Accidentien zu thunenden Angaben und darnach zu bezahlenden pro Centen nach Unserer Rente- Cammer näherer Veran-
 kung. Wornach sich määnniglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm
 königl. Handzeichen und vorgedrucktem Insegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Gottorf,
 den 14ten May 1768.

CHRISTIAN.

(L. S.)
 (R.)

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es soll am 25sten dieses Monats Juny, Vormittags, auf hiesigem königl. Conflitorio ein in
 St. Lamberti Kirche befindlicher Leichenstein meistbietend verkauft werden.

2) Dierck Hinrichs, Hausmann zu Ohrwege, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, sechs Tagwerk
 Wischland, und 3 Tonnen Saathaulandes, von seinem dafelbst belegenen Erbe, zu Be-
 freidigung seiner Creditoren, Stückweise, den 23ten July a. c., in seinem Hause verkauf-
 fen zu lassen.

Die Angabe ist den 20sten July h. a., bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht.

3) Dierck Schwarting, zur Ohe, hat von seinem Vater, Lönnies Schwarting, dafelbst, die väter-
 liche Stätte mit Schuld und Unschuld ohnlängst übertragen erhalten; und sollen des ge-
 dachten Lönnies Schwarting sämtliche Creditores ihre Forderungen am 19ten July a. c.,
 bey dem königl. Delmenhorstischen Landgericht gehdrig angeben und bescheinigen.

4) Es ist der Nächstverwandter Dubravius gemillet, vier Dorf- und Eckollen Wädhre, bey
 Delmhorst, im Mohe, belegen, den 21sten July a. c., Nachmittags um 2 Uhr, in des
 Käufger Köners Haupte, zu Delmenhorst, verkaufen zu lassen; und können Liebhabere
 solche vorher in Augenschein nehmen, und, wo selbige belegen, sich allenfalls anweisen
 lassen.

Die Angabe ist am 19ten July h. a., bey dem königl. Delmenhorstischen Landgericht.

5) Wepland Johanna Wilhelm Bodeckers Wittwe, zur Brake, ist gesonnen, ihre dafelbst belegene
 vormahlige Ohmsteden halbe Bau, überhaupt, oder in zwey Theilen, den 22sten July h. a.,
 Nachmittags um 1 Uhr, in ihrem Hause verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich dafür
 geboten werden sollte, selbige, imgleichen auch ihre, zu Strüchhausen liegende Bau ganz,
 oder Stückweise, auf einige Jahre verpachten zu lassen.

Die Angabe ist am 19ten July h. a., bey hiesigem königl. Landgericht.

6) Wider Dierck Deltjen Diercks, Kdter aufm Gelbe, im Amte Wpen, entseht, Schulden halber,
 bey dem königl. Neuenburgischen Landgericht Concursus Creditorum.

(1) Die Angabe ist den 20sten July a. c., (2) Deduction den 2ten Septembr.,

(3) Priorität Urtheil den 20sten Septembr., (4) Vergantung und Löse den
 1sten Octoher.



7) Es wird denenjenigen, deren Pfänder in dem Steinwege und an dem Ufer des Damms jenseit der Brücke bey dem blauen Hause außer dem Damm-Thor, bey der gehaltenen Vorfchauung schadhast befunden worden, hiemit kund gethan, daß dieselbigen innerhalb 3 Wochen forthat ihre Pfänder in gebührender Stand zu setzen, oder zu gewärtigen haben, daß die Pfänder derjenigen, welche bey der am 16ten July a. e., Nachmittags angelegten Hauptschauung hierunter säumhaft befunden werden, auf denselben Kosten, dem Besinden nach, entweder ausgegeben, oder von dem Straßenmacher auf Rechnung gemacht werden sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 16ten Juny 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Von denen herrschaftlichen Vorwerks-Ländereyen, zu Noddens, fallen dieselbige 145 Acker 143 Ruthen, neue Masse, welche weyland Johann Jacob Diecks in Pacht gehabt, und worunter ohngefähr 8 Tüel Wüstland vorhanden, nebst dazu gehörigen Gebäuden, auf Georgii, des künftigen 1769sten Jahres aus der Pacht. Wann nun dieses Nachstück, am 25sten dieses Monats, wird seyn der Sonnabend nach dem 2ten Trinitatis, öffentlich, meistbietend, anderweitig verpachtet werden soll, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können dieselbige, welche solches wiederum zu pachten gewillet, am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor hochgräflicher Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen, bieten und accordiren. Zugleich wird derjenige, welcher zu pachten geduncket, und hieselbst nicht bekannt ist, erinnert, dafür zu sorgen, daß er, nach erhaltenem Zuschlag, Sicherheit hieselbst anweisen könne.

Darel in Carters, den 10ten Juny 1768.

Wardenburg.

III. Privatsachen.

- 1) Vormünder über weyland Caspar Bleyen Kinder, Henrich Hillard Bley und Consorten sind gewillet, das zu Horßen, in Friedeburger Amt befindliche ansehnliche Wohnhaus, so zur Handlung aptiret ist, und darinnen die Handlung seit undenklichen Jahren und noch bis dato mit gutem Succes getrieben wird, nebst den dazu gehörigen Ländereyen, so anheutz von Otto Bley bewohnet wird, und den 1ten May 1769 vacat wird, wieder auf 3 oder 6 Jahre öffentlich zu verheuren, wozu Terminus auf den Freytag den 2ten July, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt ist. Liebhaber belieben sich alsdann in des Vogten Vorherr Rickhoffs Hause, zu Horßen, einzufinden.
- 2) Hinrich Hoppe, bey der Siefelder Kirche, hat 6 neu beschlagene Wagen aus der Hand zu verkaufen, wesfalls die Liebhaber sich bey ihm melden können.
- 3) Der Müller zum Oldendroock, Ellert Schwarting, hat 50 bis 60 Fiehmen guten Eigreith zum Verkauf stehen; Liebhaber gelieben sich also, je eher, je lieber, bey ihm desfalls zu melden.
- 4) Es hat weyland Hinrich Jacob Willms Wittwe, gerichtliche Erlaubniß erhalten, verschiedene Noventien und Modisten, unter andern vier Pferde, einige Enten und junge Fäßen, 12 milchende Kühe, etliche gute Kühe, item Quenen, auch junge Ochsen, Rinder und Kälber, ferne verschiedenes Acker- und Hausgeräth, als Wagen, Pflüge und Eggen, Betten und Leinen, Messing, Zinnen, Kupfer- und Eisenzeug, auf den 30ten dieses, in ihrer Behausung zum Schrey, öffentlich verkaufen zu lassen.
- 5) Es sind noch einige Placken oder Stücke von dem auffser dem Haaren-Thore belegenen und dem Hrn. Doctor Penz von dem auffser dem Haaren-Thore belegenen sogenannten Stadt-Dobben unverheuret; und es werden daher diejenigen, welche Belieben haben, etwas davon zu heuren, hiedurch erkunhet, sich bey dem Hrn. Procurator Adben zu melden, und mit demselben zu accordiren.
- 6) Es läßt Christophor Kriebemann, auf dem Stau, hiemit anzeigen, daß ihm, im hiesigen Pferde- und Markt, als den 8ten dieses Monats Juny, ein weißer Hund, so auf der linken Seite mit dem Buchstaben K. gemarkel, weggenommen sey. Er ersuchet daher denjenigen, welcher einige Nachricht davon hat, wo der Hund hingekommen ist, ihm solche zu erkunten, wofür eine gute Erkenntlichkeit erfolgen soll.
- 7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Sr. Erlauchten, dem Hrn. Grafen von Münnich zugehörige Kavelin am Staurthore belegen, am 23ten Juny a. e., zum Mehen, verheuret werden soll. Wer solches zu heuren Lust hat, kann sich an besagtem Tage, Vormittags um 11 Uhr, in des Hrn. Rathsverwandten Breithaupten Hause einfinden und heuren.



- 8) Wann bey her, wegen des weyländ Chirurgi Grossen, vor kurzem allhier gehaltenen Vergantung, in dem Vergantungs-Protocoll zwey zinnerne Pencher auf des Hrn. Chirurgi Danners Namen geschrieben worden; er aber solche nicht bekommen, und folglich jemand auf Tristhan dieselben zu sich genommen haben mus; so wird derjenige, der sie in Händen hat, dienstlich ersucht, ihm solche auszuliefern, oder, wer sonst davon Wissen-Schaft hat, ihm Nachricht zu ertheilen.
- 9) Bey Herrn Johann Webens auf dem Stran sind um billigen Preis zu bekommen: frischer geräucherter Rheinlachs, Pomeranzen, Citronen, Apfelsina, neuer Berger Hering das Stück zu einem Schilling, frischer Laderdan, das Pfund 4 Grot, Hamburger Merrettig, das Pfund 4 Grote.
- 10) Es sind zwey kleine Capitalien, eines zu 200 Rthlr., und eines zu 250 Rthlr. in Golde, zu landüblichen Zinsen zu belegen, wer solche verlangt kann sich bey dem Hrn. Obergerichts Advocaten, Böpfen, zur Develgdane, mit den gehörigen Sicherheits-Documenten einfinden, welcher davon Commission hat.
- 11) Den 12ten July wird in Diederich Hankenauen Hause, in Bremen, ein öffentlicher Verkauf gehalten von 44 Ohmen alten belegenen Rheinwein, als circa 10 Ohm Nierensteiner, 48ger; 6 und ein halber Ohm Hochheimer, 48ger; 17 und ein halber Ohm Ringauer, 50ger; 7 und ein Viertel Ohm Eifelder, 50ger; 3 Ohm Moseler, 48ger Gewächs; selbige bestehen in 2 Ohmen, 3 Ohmen, 4 Ohmen und einigen Stübchen. Fässer werden einzeln oder zu Lasten an den Weisbietenden, nachdem die Fässer groß sind, verkauft. Die Liebhaber werden freundlich ersucht, gegen obbemeldte Zeit ihre Ordre in Bremen zu stellen. Die Weine können vor dem Verkauf prohibirt werden. Mehrere Nachricht kann der Wäcker Arnold Kulenkamp geben.
- 12) Der Sattlerasmus Christopher Dreper dieselbst, hat eine Cariole nebst Geschir und Zaum mit messingenen Beschlag zu verkaufen. Die Liebhaber können solche bey Hrn. Wachtendorf in Augenschein nehmen.
- 13) Der Hr. Provisor Lüdemann hat von den St. Lamberti Kirchengeldern sofort 600 Rthlr. in Golde, und mit Ausgang dieses Monats 200 Rthlr., gegen anständige Sicherheit, insbes zu belegen; auch sind mit Ausgang dieses Jahres circa 2000 Rthlr., alles in Golde, wozu sich die Liebhaber, mit den Documenten der Sicherheit, in Zeiten melden wollen. Es sind diese Capitalien auch in kleinere Summen zu vertheilen.
- 14) Ein in Holland gebauetes und bisher auf dem Weserstrom sowohl unterhalb als oberhalb dieser Stadt gebrauchtes Jagdschiff, welches noch in sehr guten completen Stande und mit einem angenehmen Zimmer für eine Gesellschaft von 14 Personen, nebst vielen andern Bequemlichkeiten versehen ist, auch, weil es nicht völlig zwey Fuß tief gehet, auf allerhand Fahrwassern zum segeln und rudern dienen kann, soll mit dazu gehörigen Segeln, Riemen und übrigen Schiffszuthschaften, dieselbst mit nächsten öffentlich, (wo nicht unter der Hand ein hinlänglicher Vorth offeriret und acceptiret werden dürfte) an den Weisbietenden verkauft werden, wozu der eigentliche Tag fordernamt näher angezeigt werden wird; inzwischen diese Bekanntmachung vorläuft hiemit geschiet, damit diejenigen, welche zu solchem Schiffe Belieben haben möchten, dasselbe auf der Weser inwendig dieser Stadt in Augenschein nehmen, das Inventarium bey dem Convoq. Bedienten Herrn Janssen einsehen, auch überhaupt sich nach allen zeitig erkundigen können.

Bremen, den 18ten Juny 1758.

- 15) Da die meisten auswärtigen Interessenten zur Verspielung meiner Uhren, es am liebsten sehen, daß sie selbst auf dem Verspieltag gegenwärtig seyn könnten; so wird allen ein- und auswärtigen Interessenten hiedurch bekannt gemacht, daß der Verspieltag im nächst künftigen Pferdemarkt, als auf den Mittwoch den 6ten July, Nachmittags um 1 Uhr, in des Hrn. Rathsvorwandten Breitbaupis Hause seyn wird.

Wranum.

- 16) Die sämtliche Oldenburgische privilegirten Musikanten lassen hierdurch bekannt machen, daß die Einwohner in den Kirchspielen Elensham, Alens, Abbehausen, Blexen, Waddens und Wurhave, welche bey ihren Hochzeiten Musik haben wollen, schuldig sind, sich bey ihrem Wächter, Hineich Rudolph Schewecke, desfalls zu melden; diejenigen aber, welche sich mit diesem Wächter nicht behelfen wollen und lieber die Oldenburgischen Musikanten selbst zur Ansführung verlangen, solche verschreiben können.